



**Nachtrag Nr. 1 zum Basisprospekt der
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
für die Begebung von
Schuldverschreibungen**

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") vom 27.4.2022 stellt einen Nachtrag gemäß Art 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Basisprospekt vom 17.2.2022 (der "**Original Prospekt**", und der "**Prospekt**"), das das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") beschreibt, und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Art 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 17.2.2022 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "[www .hypo.at/nachtrag](http://www.hypo.at/nachtrag)" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Gemäß Art 23 (2a) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 2.5.2022. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Landstraße 38, 4010 Linz, eingetragen im Firmenbuch unter der FN 157656 y, übernimmt die Haftung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen dar an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Einladung zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften als Gesamtes (zusammen die "**Hypo Oberösterreich-Gruppe**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu dem Angebot von unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abschnitt **"1. ALLGEMEINE HINWEISE UND INFORMATIONEN - Informationsquellen"** auf Seite 4 des Original Prospekts wird der erste Satz des Absatzes durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes als Quellenangabe angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen zur Emittentin dem geprüften konsolidierten Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2020 und/oder dem geprüften konsolidierten Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2021 entnommen und die Informationen betreffend die Kreditratings der Emittentin wurden von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Ltd. (Niederlassung Deutschland) ("**Standard & Poor's**") übernommen "

2. Im Abschnitt **"2. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE"** auf Seite 7 des Original Prospekts werden die Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresfinanzbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2019 geendet hat, durch folgende Angaben ersetzt:

"Geprüfter konsolidierter Jahresfinanzbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2021 geendet hat – (der "Jahresfinanzbericht 2021")"

Konzernerfolgsrechnung	48
Konzernbilanz	49
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	49
Konzernkapitalflussrechnung	50
Anhang (Notes) zum Konzernabschluss	51-86
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers (Bestätigungsvermerk)	91-93"

3. Im Abschnitt **"2. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE"** auf Seite 7 des Original Prospekts werden die Angaben zum ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2021 gelöscht.

4. Im Abschnitt **"Verfügbare Dokumente"**, der auf Seite 7 des Original Prospekts beginnt, wird der Aufzählungspunkt mit den Angaben zum Jahresfinanzbericht 2019 durch den folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:

"

- der Jahresfinanzbericht 2021
("www.hypo.at/jahresfinanzbericht2021")"

5. Im Abschnitt **"Verfügbare Dokumente"**, der auf Seite 7 des Original Prospekts beginnt, wird der Aufzählungspunkt mit den Angaben zum Halbjahresfinanzbericht 2021 gelöscht.

6. Im Abschnitt **"4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.1 Abschlussprüfer - 4.1.1 Name und Anschrift der Abschlussprüfer"** auf Seite 39 des Original Prospekts wird der erste Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41, 4020 Linz, Österreich hat durch Mag. Christian Grinschgl als Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften den Konzernjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2020 zum 31.12.2020 und durch Mag. Christian Grinschgl als

Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften den Konzernjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2021 zum 31.12.2021 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen."

7. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.2 Angaben über die Emittentin - 4.2.12 COVID-19 Pandemie" auf Seite 42 des Original Prospekts werden die Informationen durch folgende Informationen ersetzt:**

"Im Bereich des Kreditrisikos profitiert die Emittentin insbesondere in der Krise von einem stabilen und guten Portfolio. Wenngleich Stundungen im Zuge der COVID-19 Pandemie gewährt wurden, war das davon betroffene Volumen und die Kundenanzahl überschaubar. Zum Jahresende 2021 wurden die betroffenen Kredite bereits fast gänzlich in den normalen Rückzahlungsmodus übernommen. Von bestehenden Systemen wie Mahnwesen etc. wurde nicht abgegangen. Wie bereits im Ausblick des Jahres 2020 erwähnt und erwartet, haben sich die Risikovorsorgen auf Grund verschlechternder makroökonomischer Risikofaktoren für Kunden aus den am schwersten durch die COVID-19 Pandemie betroffenen Branchen erhöht.

Der Stand der Risikovorsorgen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 EUR 14,1 Millionen (31.12.2020: EUR 13,8 Millionen).

Das Kreditgeschäft wurde im Geschäftsjahr 2021 von der COVID-19 Pandemie nicht mehr weiter relevant beeinflusst."

8. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.5 Trend Informationen - 4.5.1 Erklärungen betreffend wesentliche Veränderungen" auf Seite 43 des Original Prospekts werden die Informationen durch die folgenden Informationen ersetzt:**

"Es hat seit dem 31.12.2021 keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin und seit dem 31.12.2021 (i) keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der HYPO Oberösterreich-Gruppe und (ii) keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HYPO Oberösterreich-Gruppe gegeben."


9. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.5 Trend Informationen - 4.5.2 Informationen über die Beeinflussung der Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr" auf Seite 43 des Original Prospekts wird nach dem zweiten Absatz folgender Absatz ergänzt:**

"Der Krieg in Europa, die damit größer gewordenen geopolitischen Spannungen zwischen den Weltmächten, die explodierenden Energiepreise, die gestiegene Inflation und eine noch immer nicht ausgestandene COVID-19 Pandemie sprechen auch beim weltweiten Wirtschaftswachstum für deutlich rückläufige Prognosen und können die Emittentin negativ beeinflussen."

10. **Im Abschnitt "6. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS", der auf Seite 61 des Original Prospekts beginnt, wird die Definition betreffend den "Halbjahresfinanzbericht 2021" gelöscht.**

11. **Im Abschnitt "6. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS", der auf Seite 61 des Original Prospekts beginnt, wird die Definition betreffend den "Jahresfinanzbericht 2019" durch die folgende Definition ersetzt:**

"**"Jahresfinanzbericht 2021"** meint den geprüften konsolidierten Jahresfinanzbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2021 geendet hat."

Signaturwert	jgg7SY8yfYPN7bLHp1lWlFhkDcx1FtdHM7jcZS1RoQqFp0apxvEgPS+z7ddrH6w1oXSEJ6Wfa9oH5UtDQtr44C/c+I2inbebU5n2yfXW9ppB7leHQIJoJAXUCNn5VXTMNs97DMdksbC0ZMc4h6h+ec0qd8bPwmqtSX4NvvrQ4lMAWx/iox6oUiv716y5sDxTC/5L2bVd/7LoCUFd1juQuy+X4vJx3dOmocX1+o5U3ly7l+bk+lhF5ByosHLe6H2EnQIB+VU6G97P+sPWB6R3UzcDyAvLPYIAVdNzSVxtJnNwUP83FpI2MOqTr+t1jBS8Cg5PBVMMxcRserIIgYtFNA==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2022-04-27T08:58:38Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	